

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag**, den **05.12.2024** um 15.00 Uhr im Kreishaus, **Raum Rhein**

TOP	Beratungsgegenstand	Anlage	Seite
	Öffentlicher Teil		
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung		
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 26.09.2024	Wird noch versandt	
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW		
4	Neubau der S 13 von Troisdorf bis Bonn-Oberkassel: 2. Planänderungsverfahren im Planfeststellungsabschnitt PFA 2 „Sankt Augustin“, Anlage einer Rettungsstraße im Landschaftsschutzgebiet	Anlage 1	3
5	Umgestaltung der Rheinuferpromenade in Königswinter	Anlage 2	8
6	Radschnellverbindungen und Radvorrangnetz des Landes NRW	Vortrag der Verwaltung	
7.1 7.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		
	Nicht öffentlicher Teil:		
8.1	Mitteilungen der Verwaltung		
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen		

Zu den TOPs 4 und 5 werden Unterlagen in DIAS eingestellt.

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 18.11.2024

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
f.d.R.

Anlage 1

zu TOP 4

Amt für Umwelt- und Naturschutz

30.10.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Wolfgang Schuth

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.12.2024

Neubau der S 13 von Troisdorf bis Bonn-Oberkassel

2. Planänderungsverfahren PFA 2 „Sankt Augustin“

Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ für die Anlage einer Rettungsstraße im Landschaftsschutzgebiet

Erläuterungen:

Die S 13-Bahnstrecke zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel befindet sich derzeit im Bau. Aufgrund notwendiger Umplanungen und ergänzender technischer Anforderungen (Rettungsstraße) hat die DB beim Eisenbahnbundesamt einen Antrag auf Durchführung eines 2. Planänderungsverfahrens im Planfeststellungsabschnitt PFA 2 „Sankt Augustin“ gestellt. Folgende Änderungen sind Gegenstand des Verfahrens:

- **Anlage einer zusätzlich notwendigen 580 m langen Rettungsstraße**
- Einrichtung zusätzlicher Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) an der Straßenüberführung (StrÜ) Mirz und im Bereich des sogenannten Reptilienkorridors
- Anpassung vorhandener Baustraßen zwischen der Eisenbahnüberführung EÜ Mirz und dem Haltepunkt Menden.
- Anlage einer temporären Überfahrt über den Reptilienkorridor 1 und einer weiteren Zufahrt am Haltepunkt Menden (Privatgarten mit Fällung von 3 Pappeln).
- Entfall einer bislang geplanten Stützwand am Haltepunkt Menden
- Anpassung der Rekultivierungsmaßnahmen (R 2.1) im Bereich der Feldwegbrücke

Die Anlage einer Rettungsstraße (sh. Übersichtsplan) führt zu erheblichen Eingriffen in Auengehölzstrukturen mit z.T. altem Baumholz und zum Verlust einer temporär wasserführenden Altarmsenke in der Siegaue. Die übrigen Planungsänderungen sind aus naturschutzrechtlicher Sicht als unproblematisch einzustufen.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren des Eisenbahnbundesamtes nach § 18 Abs. 1 Eisenbahngesetz (AEG). Anhörungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Zuständige Benehmensbehörde hinsichtlich Eingriffsregelung, FFH und Artenschutz ist die Bezirksregierung Köln als Höhere Naturschutzbehörde. Die Zuständigkeit der UNB beschränkt sich daher im vorliegenden Planänderungsverfahren auf die Thematik Schutzgebiete.

Teile der im Planänderungsverfahren über die planfestgestellten Flächen hinaus für die Anlage der Rettungsstraße benötigten Flächen liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Siegaue“ und bedürfen einer naturschutzrechtlichen Befreiung. Im vorliegenden Fall erfolgt keine separate Befreiung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Diese wird in der Zulassung des Eisenbahnbundesamtes aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses gebündelt.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Zuge des Planänderungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Untere Naturschutzbehörde hat zu dem Vorhaben im Zuge des hausinternen Beteiligungsverfahrens Stellung genommen. Die Gesamtstellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wurde der Bezirksregierung aufgrund der hierzu ergangenen Fristsetzung bereits übersandt. Angesichts der zusätzlich beantragten Maßnahmen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Siegaue“ im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmundung“ und der insofern notwendigen Befreiung, ist die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vorbehaltlich der Anhörung des Naturschutzbeirates ergangen.

Die Verwaltung hat das Vorhaben trotz einer bislang nicht hinreichend begründeten Vorhabensnotwendigkeit für die Rettungsstraße (s.u.) auf die Tagesordnung des Beirates gesetzt. Dies vor dem Hintergrund der ansonsten eintretenden erheblichen zeitlichen Verzögerungen im Zulassungsverfahren (u.a. Beiratsberatung in der Folgesitzung im März 2025), der in diesem Winter nicht mehr umsetzbaren Gehölzrodungen und der daraus resultierenden Besorgnis, dass die von der DB für 2026 zugesagte Inbetriebnahme der S 13-Strecke zwischen Troisdorf und Beuel-Bahnhof nicht eingehalten werden kann. Dies als Erklärung für die ungewöhnliche Vorgehensweise hinsichtlich der Befreiung und Anhörung des Beirates.

Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Ziffer 1 durch das Eisenbahnbundesamt im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses erst vor, wenn vom Vorhabensträger nach Prüfung etwaiger Alternativstandorte eine schlüssige Begründung für die zwingende Notwendigkeit zur Anlage der Rettungsstraße an der beantragten Stelle erbracht wird. In den Antragsunterlagen findet sich hierzu keine nachvollziehbare Begründung (Notwendigkeit, Alternativenprüfung). Denkbar als Alternative zu der geplanten Rettungsstraße westlich der Bahnstrecke erscheint z.B. ein Rettungseinsatz von dem unmittelbar östlich an die Bahnstrecke angrenzenden Fasanenweg. Die dortigen Lärmschutzwände müssten hierzu mit entsprechenden Zugangstoren versehen werden. Des Weiteren käme auch eine Verkürzung der

geplanten Rettungsstraße westlich der Bahn als Alternative in Betracht, um die Altarm-
senke durch den in die Siegaue hineinragenden Wendehammer nicht zu überbauen.

Gegenstand der Prüfung muss angesichts unterschiedlicher Eingriffserheblichkeiten auch
sein, ob die Rettungsstraße zwingend als vollversiegelte Straße ausgeführt werden muss
oder eine Herrichtung als wassergebundener Weg möglich ist. Aus Sicht der Verwaltung
erschließt sich die Notwendigkeit für eine Vollversiegelung auch insofern nicht, als dass
die Rettungsplätze und Zuwegungen im Zuge der ICE-Neubaustrecke Köln/Frankfurt als
wassergebundene Wege mit entsprechend hoher Tragfähigkeit für Feuerwehreinsatz-
und Rettungsfahrzeuge errichtet wurden und offenbar voll funktionsfähig sind. Ein was-
sergebundener Weg wäre mit deutlich geringeren Eingriffen in den Naturhaushalt ver-
bunden und würde dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung gem. § 15 Abs. 1
BNatSchG -anders als bei einer vollversiegelten Straße- insbesondere im Landschafts-
schutzgebiet „Siegaue“ in vollem Umfang gerecht werden.

Die Verwaltung hat der DB mitgeteilt, dass Voraussetzung für die Beratung im Beirat ist,
dass die zwingende Notwendigkeit zur Anlage der Rettungsstraße in der Siegaue unter
Prüfung etwaig möglicher Alternativstandorte von ihr schlüssig darlegt werde.

Das Vorhaben und das Prüfergebnis der DB bzgl. der Rettungsstraße soll vom Vorhabens-
träger in der Sitzung vorgestellt werden.

Detailinformationen zu dem Planänderungsverfahren können den hierfür auf dem Aus-
tauschserver (DIAS) eingestellten Unterlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

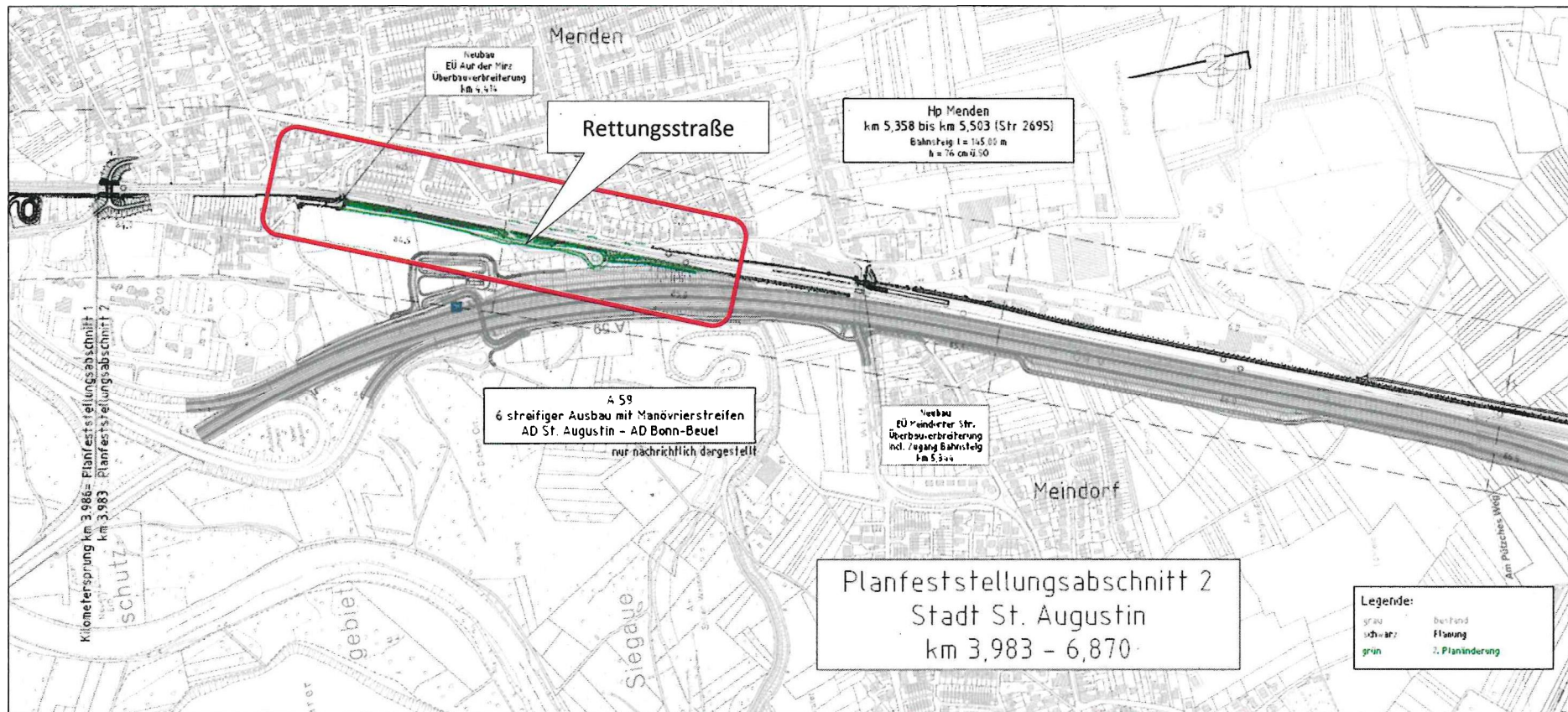
Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.



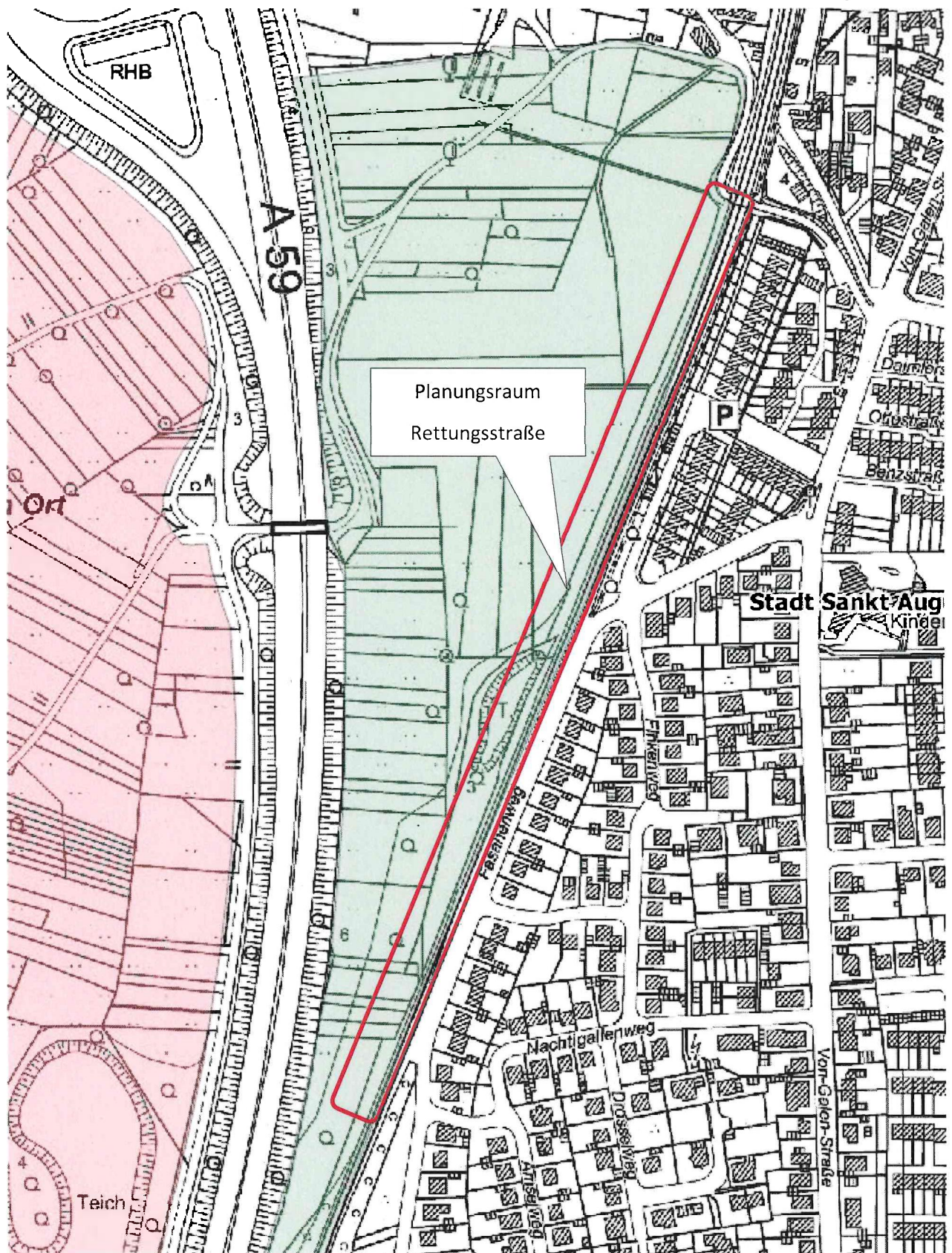
Anlage:

- Übersichtsplan 2. Planänderungsverfahren PFA 2 „Sankt Augustin“
- Lageplan Schutzgebiete

Übersichtsplan



Schutzgebiete LP 6 „Sieg mündung“ (NSG / LSG)



Anlage

zu TOP

Amt für Umwelt- und Naturschutz

14.11.2024

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Mohr

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.12.2024

Umgestaltung Rheinuferpromenade Königswinter

Erläuterungen:

Die Stadt Königswinter beabsichtigt die Umgestaltung der Uferpromenade in Königswinter. Der hier zu betrachtende Abschnitt liegt entlang der Rheinallee zwischen den Einmündungen der Clemens-Auguststraße und der Meerkatzstraße (vgl. Übersichtskarte).

Für die Umgestaltung der Uferpromenade wurde von dem Architekturbüro Lohaus-Carl-Köhlmos Part GmbH ein gesamtheitliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Die einzelnen Baummaßnahmen werden im Folgenden nicht alle aufgeführt, sondern können dem im DIAS zur Verfügung gestellten Erläuterungsbericht entnommen werden. Schlaglichter sind unter anderem die Verkehrsplanung, die Entwässerungsplanung, die Oberflächenmaterialien, die Ausstattung von Verweil- und Sitzgelegenheiten etc. Maßgeblich wurde die Umgestaltung veranlasst, um einen Rheinradweg in beide Richtungen (rheinauf- und rheinabwärts) zu ermöglichen und den heute bestehenden Konflikt zwischen Fuß- und Radverkehr auf der Promenade zu verringern. Aktuell ist nur eine Befahrung rheinaufwärts zulässig.

Im Zuge dieses o.g. Konzeptes kann trotz aller Bemühungen der Planung die Fällung von vier nach § 41 LNatSchG gesetzlich geschützten Alleebäumen im Bereich zwischen

8

dem „Rheinpavillon“ und der Generalkonsul-von-Weiß-Straße nicht vermieden werden. Als Ausgleich sollen 14 Bäume im Planungsbereich ergänzend entlang der Allee neu angepflanzt werden (vgl. 3.1.1.4 Lageplan Pikto Baumbilanz).

Weiterhin sollen 8 Bäume außerhalb der geschützten Allee im Innenbereich entfernt werden. In der Gesamtbilanz werden 12 Bäume gerodet und 19 neue Bäume gepflanzt.

Verfahrensrechtlich ist für die Fällung der vier Alleebäume eine Befreiung unter Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Es sei angemerkt, dass kleinräumige Teile der Baumaßnahmen in das Landschaftsschutzgebiet der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef hineinragen. Hierbei handelt es sich um Baumaßnahmen, die bereits gestaltete oder befestigte Teile der aktuellen Promenade umfassen. Es erfolgen keine Auskragungen über die Kaimauersohle hinaus. Dies wird im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens bearbeitet und ist nicht Bestandteil der Beratung im Naturschutzbeirat.

Die Unterlagen werden im DIAS bereitgestellt und können dort abgerufen werden.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben aus überwiegendem öffentlichen Interesse eine Befreiung von der nach § 41 gesetzlich geschützten Allee zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

i. A. Hehl



 Rhein-Sieg-Kreis Amt für Umwelt- und Naturschutz Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Übersichtskarte
	13.11.2024

OK



Baumbilanzierung

- Außerhalb
- Bestand
- Neupflanzung 19 Stk
- Rodung 12 Stk
- Ferngasleitung

INDEX		PLANÄNDERUNGEN		DATUM	BEARBEITUNG
PROJEKT NR.	LEISTUNGSSTADIUM	BEARBEITUNG	FORMAT	MAßSTAB	
P2103	LPH 3	JS	DIN A3	1:1550	
ZEICHNUNG			ZEICHNUNG NR.	DATEI	
Lageplan Pikto Baumbilanz			3.1.1.4		
			PLANERSTELLUNG	INDEX	
			21.08.2024		

11